

DER BÜRGERMEISTER
Zentrale Dienste

Vorlagen-Nr.:	HA 062/2025
Berichterstattung:	Bürgermeister Hövekamp
Vorlagenersteller/in:	Frau Lipp
Datum:	10.03.2025

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
25.03.2025	Hauptausschuss	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW):
hier: Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer

Beschlussentwurf:

Die Anregung zur Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer wird zur Vorbereitung einer Entscheidung an den nächsten Hauptausschuss am 1. Juli 2025 verwiesen.

Begründung:

Gemäß § 24 Abs. 1 S. 1 GO NRW hat jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mind. drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden.

Die anliegenden Anträge stellen eine Anregung im Sinne von § 24 Abs. 1 GO NRW dar.

Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat den Hauptausschuss in § 7 Abs. 3 der Seite

2 von 2 Hauptsatzung für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden bestimmt.

In den Anregungen wird vorgeschlagen eine kommunale Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen, -geschirr und-besteck einzuführen. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dass sich aufgrund der Finanzrelevanz inhaltlich der Hauptausschuss mit der Thematik beschäftigt. Aufgrund der notwendigen Vorbereitungszeit soll zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt werden.

Klimarelevanz:

keine Auswirkungen

gez.

Hövekamp
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag vom 02.02.2025

Anlage 2 – Antrag vom 24.01.2025